



Hate Speech – rechtliche Situation in der Schweiz

I GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1 Beschimpfung StgB Artikel 177

Verwendung eines Schimpfwortes. Dabei steht im Vordergrund die Person abzuwerten.

Strafe: Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen.

2 Üble Nachrede StgB Artikel 173

Eine andere Person durch das Verbreiten einer falschen Tatsache in der Öffentlichkeit schlecht machen.

Strafe: Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen.

3 Verleumdung StgB Artikel 174

Eine andere Person durch die Verbreitung einer bewusst falschen Tatsache (Lüge) in der Öffentlichkeit schlecht machen.

Strafe: bis zum 3 Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe

4 Rassendiskriminierung StgB Artikel 261

Diskriminierende Herabsetzung durch Hassreden einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion.

Strafe: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe

- alle anderen Hassreden, wie sexistische, homophobe oder behindertenfeindliche Hassreden = keine effektive rechtliche Handhabe.
- Hassreden gegenüber Minderheiten, ausser Rassendiskriminierung, hat keine effektive rechtliche Handhabe.

5 Nötigung StgB Artikel 173

Wenn jemanden durch Gewalt oder der Androhung ernstliche Nachteile entstehen oder seine Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.



Strafe: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe

6 Drohung StgB 180

Schwere Drohung, der Betroffene*r in Angst und Schrecken versetzt.

Strafe: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe

...auch noch wichtig zu wissen

Meinungsfreiheit BV Artikel 16

Eigene Meinung, die keinen anderen in seiner Würde verletzt. (Recht des Menschen gegenüber dem Staat)

Persönlichkeitsschutz ZGB Artikel 28

Unter anderem ist die soziale Persönlichkeit ist geschützt. (Ehre und informationelle Freiheit)

II WAS KANN ICH NUN TUN?

1 Rassistische Vorfälle zu melden

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

(<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb.html>) Ø GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (<https://gra.ch/vorfall-melden/>) Ø SOS Rassismus Schweiz (<http://www.sosrassismus.ch/>)

Kobik Fedpol

(<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/cybercrime.html>)
Meldeformular für jegliche Internetkriminalität (auch Rassismus, Hacks und Ehrverletzung)

TiKK Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte

(http://www.tikk.ch/home/page.aspx?page_id=1667)



2 Ehrverletzungsdelikte zur Anzeige bringen

Ehrverletzungsdelikte sind Antragsdelikte. Das heisst, dass du sie beim nächsten Polizeiposten der Kantonspolizei zur Anzeige bringen kannst. Das ist kostenlos.

Hilfreich dazu zu wissen:

- Meldeformular bei der Kantonspolizei holen
- Anzeige innert 3 Monaten
- Antragsdelikt
- Möglichst viele Informationen (Verlauf/ Kontext und zur Identität der Täter*innen)
- Polizei ermittelt nach eingegangener Anzeige
- Friedensrichter*in: Beide Parteien werden vorgeladen zur Sühneverhandlung.

Dabei kann es eine Einigung (mit oder ohne Anerkennung der Schuld), eine Vergleich und dadurch zu einem Rückzug des Strafantrags kommen. Wenn es zu keinem Vergleich oder keiner Einigung kommt wird der Strafantrag am zuständigen Bezirksgericht eingereicht.

Du kannst Ehrverletzungsdelikte im Internet auch beim **Kobik Fedpol** (siehe rassistische Vorfälle) melden.